

Pflegewissenschaft als Praxiswissenschaft und Handlungswissenschaft

J. Dornheim, H. van Maanen, J. A. Meyer, H. Remmers,
U. Schöniger, R. Schwerdt, K. Wittneben

Der vorliegende Beitrag der „Arbeitsgruppe Wissenschaftstheorie“ des DV Pflegewissenschaft beleuchtet die Begriffe „Praxiswissenschaft“ und „Handlungswissenschaft“, die hierzulande noch weitgehend unreflektiert benutzt werden, und diskutiert in diesem Zusammenhang das schwierige Verhältnis der Pflegewissenschaft zur Pflegepraxis.

Schlagwörter: Handlung – Handlungswissenschaft – Pflegepraxis – praktische Wissenschaft

Engl. Abstract – This paper is a result of discussions within a workgroup of the German Association of Nursing Science and Research (Deutscher Verein zur Förderung von Pflegewissenschaft und -forschung). Focused are the concepts „practical science“ and „action science“ and their implications for the difficult relation between Nursing Science and Nursing Practice. Key words: action – action science – nursing practice – practical science

Übersicht

- Einleitung
- Zum Verhältnis von Pflegepraxiswissenschaft/
Pflegehandlungswissenschaft und
Pflegepraxis
Pflegewissenschaft als Wissenschaft
von der und für die Praxis der Pflege?
Pflegewissenschaft als
Handlungswissenschaft?
Wissenschaft und Praxis als zwei Seiten
einer Medaille
- Zur Differenz von theoretischer und
praktischer Wissenschaft
- Aspekte einer Methodologie praktischer
Wissenschaften
Zum Verhältnis von Wissenschaftlichkeit
und Spezifität
Relevanz für die Pflegewissenschaft
- Zusammenfassung

Einleitung

In den folgenden Ausführungen wird das Verhältnis der Wissenschaft der Pflege zu ihrer Praxis diskutiert. Die Implikationen von Praxiswissenschaft und Handlungswissenschaft werden beleuchtet und das Gegensatzverhältnis zur Praxis mit dem sich daraus ergebenden Dilemma aufgegriffen. Abschließend werden Überlegungen zur Bewältigung dieses Dilemmas angestellt. In einem weiteren Schritt wird im Anschluß an die wissenschaftstheoretische Diskussion in der Medizin die Differenz von praktischer und theoretischer Wissenschaft untersucht. Aspekte einer Methodologie praktischer Wissenschaft werden in einem weiteren Kapitel vertieft, auch unter Einbezug der theoretischen Wissenschaften.

Die soweit in der „Arbeitsgruppe Wissenschaftstheorie der Sektion Hochschullehre im DV Pflegewissenschaft“ [1] geführte Diskussion kann immerhin schon verdeutlichen, daß die Begriffe „Praxiswissenschaft“ und „Handlungswissenschaft“ so selbstverständlich nicht sind, wie sie in der Pflegewissenschaft hierzulande gegenwärtig benutzt werden. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe wird fortgeführt; ihre Ergebnisse werden zu gegebener Zeit wieder veröffentlicht. [2]

Zum Verhältnis von Pflegepraxiswissenschaft/Pflegehandlungswissenschaft und Pflegepraxis

Pflegewissenschaft als Wissenschaft von der und für die Praxis der Pflege?

Pflegewissenschaft ist auf die Praxis der Pflege verwiesen. Sie untersucht Praxissituationen, indem sie diese beschreibt, analysiert und deutet. Nach Rolfe kann die Generierung einer Theorie nur über die Praxisanalyse erfolgen. Er beschreibt einen Kreislauf, „... in dem Praxis Theorie hervorbringt und diese wiederum die Praxis ändert, was wiederum zu neuen Theorien führt.“ (Rolfe 1997: 55) Die Wissenschaft bietet der Pflege somit Hilfen für die Bewältigung von Praxissituationen an; sie normiert und kon-

trolliert sie. Mit diesem Anspruch kommt sie den vielfach an sie gestellten Erwartungen von in der Praxis Tätigen entgegen, die sich von der Verwissenschaftlichung der Pflege eine Erleichterung ihrer Praxis durch Entlastungshilfen erhoffen. Pflegewissenschaft legitimiert sich so vor der Praxis, die das Primat vor der Theorie erhält. Wissenschaft richtet sich auf die Praxis, richtet sich nach ihr, versteht sich als Dienstleistung für die Pflegenden, deren Wünsche „kundenorientiert“ erfragt werden. Zugleich genügt die Wissenschaft der Pflege den gesellschaftlichen Ansprüchen, durch die Akademisierung der Pflege der Qualitätsentwicklung Vorschub zu leisten.

Im Rückblick auf 10 Jahre akademischer Entwicklung der Pflege in Deutschland ist Axmachers Vermutung, daß diese Bestimmung des Verhältnisses von Pflegewissenschaft und Pflegepraxis „nicht funktionieren“ werde (Axmacher 1991: 132), sicher zu bestätigen. Der Praxis-Theorie-Graben ist nicht einfach einzuebnen. Die Praxis folgt eigenen Gesetzmäßigkeiten, entwickelt eigenes Regelwissen, das durch Wissenschaft kaum je umfassend einholbar ist. Das Wissen über die Praxiswelt ist eben nicht „im Prozeß kausaladäquaten Erklärens allein zu gewinnen (...) sondern entspringt einem sinnadäquaten Verstehen“ des eigenen und fremden Han-

delns und Verhaltens (Dewe 1988: 167).

Umgekehrt unterliegt die Wissenschaft der Pflege wie andere Wissenschaften eigenen Regeln, um mit anderen Wissenschaften in Austausch treten zu können. Überdies braucht sie eine „praxisdistanzierte Selbstbezüglichkeit“ (Axmacher 1991: 133), um ihre Theorieentwicklung voranzutreiben. Wird die „Produktrelevanz“ als Gütekriterium wissenschaftlicher Erkenntnis verabsolutiert, führt dies – wie Mittelstraß vor allem im Hinblick auf die aktuelle Wissenschaftsentwicklung warnt – zu einer gefährlichen Verarmung der Wissenschaft(en) in „ihren Grundlagenaspekten und Forschungsfreiheitsgraden“ und einer Inflationierung ihrer Produkte im „materiellen Verwertungsprozeß“ (Mittelstraß 1992: 260). „Anwendbarkeit ist überhaupt ein gefährliches Kriterium in einer Kultur, die ihre besondere Form gerade vielem Unanwendbarem, Dingen mit Selbstzweck, rationaler Neugierde verdankt.“ (Mittelstraß 1992: 261)

Das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis der Pflege läßt sich deshalb nicht in einem Anwendbarkeitsdogma harmonisieren, weil Wissenschaften eigenen Strukturen unterliegen (Dewe 1988: 15). Unbestritten sind Fachkenntnisse und fundierte Methoden als wissenschaftliches Regelwissen einer Pflegeprofession unverzichtbar; eine pflegerische Intervention gelingt aber erst unter der Voraussetzung, daß dieses Regelwissen selektiv an die Person des zu pflegenden Menschen angepaßt wird. Eine genaue Entsprechung von wissenschaftlichem Regelwissen mit der individuellen Situation eines zu pflegenden Menschen ist eine Herausforderung der Profession, wird aber nicht als unproblematisch angesehen (vgl. z.B. Schwerdt 1998: 405). Die Spannung zwischen Theorie und Praxis erweist sich bislang als unauflöslich. Sie ist dennoch *konstitutiv* für die professionelle Pflege.

Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft?

An dieser Stelle wäre zu diskutieren, ob professionelle, theoriefundierte Pflegepraxis nicht mehr als Pra-

xiswissenschaft, sondern als Handlungswissenschaft zu verstehen wäre. Dazu müßte allerdings der oben erwähnte Handlungsbegriff erweitert werden. Ein erweiterter Handlungsbegriff faßt nämlich „Handlung“ als kausal erklärbares, „objektiv feststellbare und intersubjektiv nachprüfbare Ereignisfolge“ und zugleich als teleologisch-intentional erklärbares „bewußt initiierte, zielorientierte Tätigkeit“ (Seiffert/Radnitzky 1992: 120). Ein solcher Handlungsbegriff enthält immerhin wichtige Aspekte, die nach Seiffert et al. „wissenschaftlich“ nicht gefaßt werden können: Es handelt sich um „die Aspekte der Selbstdeutung, der normativen Handlungsbegründung durch das handelnde Wesen selbst und (...) die kulturell-kontextuellen Lebensweltaspekte sowie die für die normative Regelung nötigen ethischen Beurteilungen.“ (ebd.).

Es ist unschwer zu ersehen, daß gerade diese Momente von Handlungen zentrale Bedeutung in einem Arbeitsfeld haben, in dem – gesundheitlich oder lebensgeschichtlich bedingt – besonders hilfebedürftigen Menschen professionelle Unterstützung zuteil werden soll. Pflegende treten in einen Dialog mit den zu Pflegenden ein, der verbale/artikulierbare und nonverbale/(noch) nicht artikulierbare Wirklichkeitsaspekte berücksichtigt. Beide Akteure des Dialogs werden dabei nicht ausschließlich rational begründbaren Motiven und normierten Handlungsentwürfen folgen. Sie werden sich darüber hinaus als Personen einlassen müssen, einschließlich emotionalen Engagements, insofern Helfen und Hilfe motivational bestimmt sind.

Die komplexen subjektiven Bedeutungen von Phänomenen wie einer Krankheit oder einem akuten oder bleibenden Pflegebedarf benötigen entsprechende Erkenntniswege: die Fähigkeit zu einem hermeneutischen Sinn- und Fallverstehen (Oevermann 1990), die phänomenologische Erfassung von Situationen und Problemen. Dies hat seinen Grund darin, daß (1) in jedem Fall Pflege mehr als bloß die intentionalen Handlungsabläufe im planbaren und retrospektiv nachprüfbareren Sinne beinhaltet; (2) auch die einer Handlungswissenschaft nach

dem erweiterten Handlungsverständnis immanente Betonung der rationalen Antriebe des Handelns noch zu kurz greift. Verkannt wird dabei nämlich, (a) daß eine sprachliche Verständigung mit Klienten oft nicht möglich ist, (b) daß Pflegenden auch mit anscheinend nichtrationalen und nicht-artikulierbaren, diffusen Verhaltensweisen kranker und hilfebedürftiger Menschen konfrontiert sein können. Pflegewissenschaft muß diese Phänomene neben den rational feststellbaren, zielorientierten Anteilen sowohl in ihrer Praxis- als auch Theoriedimension aufnehmen, beschreiben und nach Möglichkeit auch verstehbar machen. Gerade auch unter dem Anspruch einer „praxisdistanzierten Selbstbezüglichkeit“ muß eine Wissenschaft der Pflege diese konstitutiven Elemente ihrer Domäne erkennen und darf sie nicht unter dem Focus des Handlungsprimats abwerten.

Wissenschaft und Praxis als zwei Seiten einer Medaille

Eine solche „Wissenschaft und Kunst der Pflege“ (Henderson 1966) bedarf auch der „Intuition der Experten“ (Benner 1994). Der Wissenschaftsbegriff muß über ein naturwissenschaftliches Verständnis hinausgeführt und auf jeden Fall das Verständnis der praktischen Ebene über einen engen, technisch-instrumentellen Handlungsbegriff hinaus erweitert werden. Situations-, prozeß- und interaktionsorientierte Theorien werden eher den Abläufen der Praxis gerecht und ermöglichen die Ausbildung von analytischen und Diskursfähigkeiten der praktisch Pflegenden (Schöniger/Zegelin 1998). Ziel ist eine die Pflegepraxis reflektierende, analysierende und auf dieser Grundlage handlungsleitende Pflegewissenschaft. Sie bleibt zu ihrer größtmöglichen Entfaltung an eine idiographische Ermittlung von Pflegebedarf gebunden, die als wesentliche Grundlage einer person- und situationsangemessenen Entscheidung über Pflegeinterventionen zu betrachten ist.

Nach dieser begrifflich noch vorläufigen Abgrenzung von Praxis- und Handlungswissenschaft soll der Frage nach der Differenz von theoretischen und praktischen Wissenschaften nachgegangen sowie geprüft werden, wel-

chen theoretischen Standardanforderungen sowohl eine Praxiswissenschaft als auch eine Handlungswissenschaft der Pflege genügen muß.

Zur Differenz von theoretischer und praktischer Wissenschaft

Wissenschaftstheoretische Unterscheidungskriterien theoretischer und praktischer Wissenschaften anzugeben, empfiehlt sich insbesondere im Hinblick auf Strukturmerkmale professioneller Handlungslogiken. Aus diesem Grunde sollen zunächst methodologische Aspekte eines mit dem Professionsbegriff systematisch verankerten *Problemlösungstypus* geklärt werden.

Seiner logischen Struktur nach ist der professionelle Problemlösungstypus gekennzeichnet durch eine Doppelseitigkeit und widersprüchliche Einheit von Theorie und Praxis (Sahle 1985). D.h.: Auf der einen Seite haben wir es mit einem auf der Grundlage *empirischen Erklärungs-wissens* generierten theoretischen Wissen über Handlungsmaterien zu tun. Aus ihm leiten sich operationelle Einstellungen der Optimierung von Regelabläufen mit entsprechenden technisch-therapeutischen Empfehlungen ab. Dieses wissenschaftlich-theoretische Bezugssystem stellt gewissermaßen das abstrakt Allgemeine eines professionellen Problemlösungstypus dar. Das Besondere zeigt sich demgegenüber im strikten Personenbezug eines professionellen Problemlösungstypus. Auf dieser Seite haben wir es mit einem, auf jeweils individuelle Deutungssysteme und Ansprüche von Klienten bezogenen Fallverstehens zu tun. Dieses wiederum verlangt, und zwar auf epistemologischer Grundlage eines *hermeneutischen Vorverständnisses*, Kompetenzen der Beurteilung eines Einzelfalls in der Sprache des Falls. Beide Komponenten professioneller Problemlösung: universalisierte Regelanwendung und Fallverstehen, sind methodologisch schwer vereinbar. Trotzdem ist zu fragen, welcher der beiden Wissenstypen im Einzelfall eher übersetzbar ist. Beide Wissenstypen dürfen freilich nicht vereinseitigt werden.

Die hiermit angesprochene widersprüchliche Einheit von Theorie und Praxis wird im übrigen auch als ein Grund dafür angesehen, warum sich professionelles Handeln nur begrenzt standardisieren läßt.

Die Frage ist nun, inwieweit sich diese logische Doppelstruktur eines professionellen, d.h. gleichermaßen wissenschaftlich allgemein zu begründenden und zu rechtfertigenden wie auf den konkreten Einzelfall individualisierend bezogenen Handelns wiederum auf kategorialer Ebene einer Epistemologie professionellen Wissens rekonstruieren läßt. Zur Beantwortung dieser Frage greifen wir auf pflegewissenschaftlich durchaus instruktive medizintheoretische Überlegungen von Wieland (1975; 1985) zurück. Wieland entfaltet die wissenschaftslogischen Kriterien, anhand derer sich primär theoretisch verfahrenende Wissenschaften von – wiewohl theoretisch gestützten – praktischen oder Handlungswissenschaften unterscheiden lassen, im Bezugsrahmen der *Aristotelischen Wissenschaftslehre*. Ihr zufolge sollen sich unterschiedliche Wissenstypen gemäß der ihnen jeweils zugrundeliegenden Erkenntnishaltungen unterscheiden lassen. (Aristoteles, *Metaphysik* 980a-983a, 1. Buch A, 1. und 2. Kap.).

Der klassischen Definition nach zeichnen sich zunächst *theoretische Wissenschaften* durch allgemeingültige, räumlich unabhängig, erklärungs-fähige, intersubjektiv nachprüf-bare und daher jederzeit reproduzierbare Aussagen über *Sachverhalte* aus (Wieland 1975: 42f., 60f.). Vermittels eines begrifflichen Systems empirisch überprüfter Sätzen über Sachverhalte werden Theorien gebildet. Gegenstände theoretischer Wissenschaften werden allerdings nicht *naiv* „vorgefunden“, vielmehr durch bestimmte Formen der experimentellen Erfahrungsorganisation und begrifflicher Ordnungen konstituiert.

Demgegenüber sind *praktische Wissenschaften* durch mehrere Unterscheidungskriterien charakterisiert:

1. Praktische Wissenschaften lassen sich nicht von Fragen des Erkenntnisgewinns und der theoretischen

Ordnung dieser Erkenntnisse leiten. Sie geben vielmehr Auskunft über Fragen des vernünftigen Umgangs mit Erkenntnissen und über *Regeln* eines begründeten und gerechtfertigten Gebrauchs theoretisch verfügbarer Sachverhalte (Wieland 1975: 8f.). Sie lassen sich nicht von Fragen: „Was ist wahr?“, sondern von Fragen: „Was ist zu tun?“ leiten (Wieland 1985: 29).

2. In praktischen Wissenschaften werden keine universellen Aussagen über Sachverhalte konstruiert. Diese müssen vielmehr als Resultate objektivierender Verfahren in ihrer *praktischen Vieldeutigkeit* akzeptiert werden (Wieland 1975: 92).
3. Im Gegensatz zu den in den theoretischen Wissenschaften angestrebten Einsichten in unveränderliche Tatsachen zeichnen sich praktische Wissenschaften dadurch aus, daß sie sich auf *mögliche Gegenstände* unter der Prämisse ihrer Veränderbarkeit beziehen. [3]
4. Die Aufgabe praktischer Wissenschaften besteht nicht in der Entwicklung allgemeiner, universal gültiger Gesetzhypothesen. In praktischen Wissenschaften sind vielmehr *Singuläraussagen* über individuelle Fälle zu treffen (z.B. Diagnosen) (Wieland 1975: 41ff.). Ihr zentrales Problem ergibt sich aus den für sie charakteristischen Subsumtionen eines Individuellen unter ein begrifflich Allgemeines (Krankheitseinheit); d.h. aus der Verbindung von kategorial Heterogenem (Wieland 1975: 95).
5. In praktischen Wissenschaften geht es nicht vorrangig um Erklärungen von Handlungen nach allgemeinen Gesetzen und auch nicht nur um hermeneutische Deutungen oder phänomenologische Beschreibungen, sondern um Rechtfertigungen von Handlungen nach allgemeinen Grundsätzen unter jeweils besonderen Voraussetzungen.

Dies verlangt die Ausbildung eines spezifischen Beurteilungsvermögens und dazugehöriger interpretatorischer Deutungskompetenzen. Methodisch schlägt Wieland (1975: 95ff.) zu die-

sem Zweck einen Rückgriff auf die im Umkreis der Jurisprudenz ausgebildete klassische Topik vor, d.h. die Einnahme handlungsfeldspezifischer Beurteilungsgesichtspunkte. Im Zentrum stehen somit *dispositionelle/habituelle* Fragen eines dem jeweiligen Problem bestand angemessenen *praktischen Erkenntnis- und Urteilsstils* (know-how), weil für Begründungen und Rechtfertigungen von Handlungen der kognitive Erkenntnisstil des Wissenschaftlers (know-that) nur sehr bedingt ausreicht (Wieland 1985: 33f.).

Die von Wieland im Anschluß an die Aristotelische Wissenschaftsphilosophie entwickelten epistemologischen Unterscheidungskriterien lassen zumindest zwei Probleme offen:

1. Es stellt sich die Frage, ob diese methodologischen Besonderheiten eines Professionswissens ihrerseits (a) Standardanforderungen (Gütekriterien i.S. intersubjektiver Nachprüfbarkeiten/Rechtfertigungen von Aussagen) einer wissenschaftlich-autonomen Praxis oder (b) lediglich pragmatischen Anforderungen (praktische Normen der Erfolgskontrolle i.S. der Effizienz von Handlungen) einer beruflichen Praxis oder (c) sogar beiden Anforderungen zusammen genügen sollen.
2. Mit dem klassischen Selbstverständnis theoretischer Wissenschaften teilen die positivistischen Nachfolgewissenschaften das objektivistische Selbstmißverständnis eines von allen subjektiven Zutaten gereinigten reinen Tatsachenwissens (Habermas 1974). Zumindest für die methodologisch hochsensibilisierten und inzwischen weit ausdifferenzierten Sozialwissenschaften trifft das unter ontologischen Prämissen einer reinen *theoria* begründete Unterscheidungskriterium theoretisch bzw. praktisch orientierter Wissenschaften nicht mehr zu. Konstitutiv sind für sie vielmehr Verschmelzungen theoretischer und praktischer Perspektiven.

Wie ersichtlich, müssen für die epistemologische Klärung einer praktischen Wissenschaft sowohl Fragen nach den Rechtfertigungsgesichtspunkten konkreter Handlungen als auch Fragen nach der Struktur des

Professionswissens beantwortet werden.

Nach diesen Ausführungen ist für die Pflegewissenschaft von Bedeutung zu fragen, ob der praktische Erkenntnis- und Urteilsstil einer Praxisdisziplin Pflegewissenschaft lediglich pragmatischen Erfolgs- bzw. Effizienzkriterien entsprechen soll oder ob sich ein effizientes Professionswissen der praktischen Wissenschaft Pflege nicht ebenso wissenschaftlichen Prüfkriterien im Sinne theoretischer Wissenschaften zu unterwerfen hat, d.h. in Frage stehen entweder eine pragmatische oder, wie sie hier aus Diskriminierungsgründen genannt werden soll, eine theoretische Praxiswissenschaft.

Die Pflegewissenschaft als eine theoretische Praxiswissenschaft würde die Pflegepraxis vor ganz neue, hohe Anforderungen stellen und die Frage aufwerfen, ob eine solche Pflegepraxis wissenschaftlich und professionell von Pflegenden durchdrungen werden kann, die eine nichtwissenschaftliche berufliche Ausbildung absolviert haben. Diese zukunftssträchtige Frage kann an dieser Stelle noch nicht diskutiert werden. Im Fortgang der Diskussion um die Frage, was unter einer Praxis- und/oder Handlungswissenschaft der Pflege zu verstehen sei, wenden wir uns im folgenden Abschnitt im Anschluß an Kliemt (1992) Aspekten einer Methodologie praktischer Wissenschaften zu.

Aspekte einer Methodologie praktischer Wissenschaften

Der folgende Abschnitt beschränkt sich auf die Darstellung und Einschätzung der Position des Wissenschaftstheoretikers Hartmut Kliemt anhand seines Aufsatzes „Zur Methodologie der praktischen Wissenschaften“ (1992). Zunächst werden Fragestellungen, Argumentation und Schlußfolgerungen von Kliemts Aufsatz referiert. Es folgen dann einige weiterführende evaluative Anmerkungen.

Zum Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Spezifität

Kliemts Darstellung steht im Kontext des in Philosophie und Wissenschaftstheorie seit Jahrzehnten ge-

fürten Diskurses über den wissenschaftlichen Charakter derjenigen Disziplinen, als deren epistemologisches Merkmal die Urteilsbildung am Einzelfall gilt. Kliemt nennt sie, einer geläufigen Differenzierung folgend, „praktische Wissenschaften“. Als Beispiele werden Medizin, Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre angeführt.

Die Aufgabe, der sich Kliemt (1992: 97) stellt, ist der Entwurf eines methodologischen Konzeptes einer „spezifischen“ bzw. praktischen Wissenschaft. Damit, wie auch mit dem Titel des vorliegenden Aufsatzes, wird die Frage nach der Gegebenheit des wissenschaftlichen Charakters der zur Diskussion stehenden „spezifischen“ Wissenschaften bereits bejaht. Der Autor verwendet jedoch ein hohes Maß an Akribie darauf, diesen wissenschaftlichen Charakter zu begründen.

Nach einer abgrenzenden Kennzeichnung des Vorgehens der sogenannten theoretischen Wissenschaften (prominentes Beispiel: theoretische Physik) das v. a. in Hypothesenbildung und Deduktionen innerhalb eines theoretischen Rahmens bestehe, setzt sich Kliemt mit dem Hauptargument der Gegner einer Zuschreibung von Wissenschaftlichkeit gegenüber sogenannten praktischen Wissenschaften auseinander. Diese argumentieren Kliemt (1992: 99) zufolge auf der Basis der Entgegensetzung von *Wissenschaftlichkeit und Spezifität*, wobei letztere als „Gegensatz zur Wissenschaftlichkeit im herkömmlichen Sinne“ [4] verstanden werde. Demgemäß lautet die entsprechende Entscheidung, daß eine Disziplin nur über das eine oder andere der beiden Merkmale verfügen könne. Konkret: Seien z.B. Medizin und Rechtswissenschaften spezifisch, könnten sie nicht zugleich wissenschaftlich sein. Kliemt weist diesen Entweder-Oder-Standpunkt als „Scheinalternative“ u. a. mit dem auf den Sprachphilosophen Ludwig Wittgenstein rekurrierenden Argument zurück, daß es irreführend sei, nach Kerneigenschaften zu suchen, die allen wissenschaftlichen Tätigkeiten gemeinsam seien. Vielmehr könnten diese auch völlig heterogene, „spezifische“ Phänomene umfassen. Es sei also zu untersuchen, wie „groß die Heterogenität der Tätig-

keit in praktischen und theoretischen Disziplinen tatsächlich ist.“ (Kliemt 1992: 100).

Umgekehrt ergibt sich die Frage, ob es neben „Objektivität“ und „Verbindlichkeit“ als herkömmlichen Normen von Wissenschaftlichkeit nicht auch in den „theoretischen“ Wissenschaften noch andere Regeln für rationales Erkennen gebe. Diese werden, wie Kliemt erklärt, mit der traditionellen empiristischen, sich auf sogenannte Protokollsätze beschränkenden Objektivitätskonzeption nur unzureichend erfaßt. Dies erhellt vor allem die Tatsache, daß „sehr komplexe gleichsam ganzheitlich oder als Gestalt erfahrbare Sachverhalte (...) ebenfalls unmittelbar zugängliche Basiserfahrungen“ bilden können, ohne daß sie deshalb in „einfachste Einzelevidenzen auflösbar sein müssen“ (1992: 102). Auf diese „Denkstilgebundenheit“ hatte im übrigen bereits Ludwik Fleck [5] aufmerksam gemacht. Radikalisiert man diese Einsicht im Sinne einer gerade für die „praktischen“ Wissenschaften geltenden Situationsgebundenheit von Urteilsstilen, so besagt dies: „Der Experte agiert aufgrund seiner ‚Erfahrung‘ kunstgerecht, doch nicht nach ‚den Regeln der Kunst‘. Denn es gibt keine derartigen allgemeinen Regeln, nach denen er sein Handeln ausrichten könnte“. Dies gelte für intelligentes menschliches Verhalten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft generell, eine These, die der Autor u.a. mit Hinweisen auf die Medizin zu stützen sucht.

Wie bereits oben gezeigt, hatte Wieland (1975; 1985) auf den „Handlungscharakter“ von Diagnosen verwiesen und ein Beurteilungskonzept vorgestellt, das zum einen deren Singularität, also Bezogenheit auf den Einzelfall, zum anderen das aristotelische Denkmuster der Topik in Anspruch nehme. Kliemt (1992: 105): „Es gibt Kenntnisse, die sich nicht in allgemeine Regeln fassen lassen“. Dem habe die alte topische Methode durch gewisse Kunstregeln für die „ganzheitliche“ Urteilsbildung Rechnung getragen. Die topischen Regeln lenkten die Aufmerksamkeit des urteilenden Subjektes auf bestimmte Bereiche („Orte“); sie hatten lediglich eine orientierende, keine rechtfertigende Funktion. Darüber hinaus reklamiert Kliemt (1992: 106), „daß wir uns wesentlich an Einzelfallerfah-

rungen orientieren und von diesen durch eine nicht mehr durch explizite Regeln zu steuernde Analogiebildung zu anderen Fällen übergehen“ als universell für intelligentes menschliches Verhalten geltenden Sachverhalt. Wenn er zutrefte, müsse er für die „theoretischen“ Wissenschaften ebenso in Rechnung gestellt werden wie für die „praktischen“. Kliemt faßt zusammen: Es gebe eine Beurteilungskunst, die nicht unter allgemeinen Sätzen und Regeln zu fassen sei; sie spiele in jeder wissenschaftlichen Tätigkeit eine Rolle.

Allerdings warnt der Autor davor, das Moment „kluger Praxis“ oder „eingeübter Kunst“ überzubewerten. Er fordert, in der Wissenschaft strikt zwischen Entdeckungs- und Rechtfertigungszusammenhang zu differenzieren und innerhalb des letzteren auf der Forderung nach deduktiver Rechtfertigung zu bestehen. Aber, so spezifiziert Kliemt, meine er nicht „Deduktion aus vorgegebenen Axiomen, sondern logisch stringente Begründung aus explizit gemachten Prämissen“ (Kliemt 1992: 113). Wenn Experten dann gegen allgemein anerkannte Regeln und Theorien verstießen, sollten sie dies offen darlegen und nachvollziehbar machen. Nur so seien „abweichende Praktiken“ erkennbar und evtl. allgemeiner Nutzbarkeit zuzuführen.

Hier nun bekennt sich Kliemt, auch ohne es explizit zu sagen, zu einem Vorgehen, das als typisch für die Philosophie gilt, denn die reflexive Verdeutlichung von Zusammenhängen – und nicht die deduktive Rückführung auf ein Axiom – ist bei der Bearbeitung philosophischer Grundfragen die einzig mögliche Vorgehensweise. [6]

Daß die Bemühungen Kliemts um den Nachweis des wissenschaftlichen Charakters der sogenannten praktischen Disziplinen in diesen Lösungsvorschlag einmünden, stellt einen Beitrag zur Ergänzung des empirisch-analytischen Wissenschaftsideals dar.

Relevanz für die Pflegewissenschaft

Dieser Befund hat für die Pflegewissenschaft einige Aussagefähigkeit: Eine Reihe pflegetheoretischer Modelle, z.B. der Ansatz Patricia Benner (1994), beansprucht ein Transzendieren des empirisch-analytischen

Wissenschaftsideals. Begründet wird dies meist mit Hinweisen auf einen recht vage beschriebenen „ganzheitlichen Zugang“ zum Menschen. Benner entfaltet zudem einen Kompetenzbegriff, der unter Rückgriff auf das Wissenserwerbsmodell von Dreyfus/Dreyfus (1984) – den Kliemt übrigens ebenfalls zitiert – auch intuitives Wissen umfaßt. Damit will Benner (zurecht) dem in der Pflege vorhandenen, noch weitgehend sprachlos gebliebenem Expertenwissen zum Ausdruck verhelfen. Was sie jedoch vermissen läßt, ist, was Kliemt dezidiert einfordert: die Offenlegung der Prämissen von Expertenurteilen und die systematische Reflexion von Zusammenhängen zwischen den Entscheidungen der befragten ExpertInnen und dem allgemeinen Wissensfundus der Pflege. Kliemt: Man müsse wissen, welche Prämissen man dem allgemeinen Kodex einer Disziplin entnehmen könne. Etwas überspitzt formuliert: Benner zufolge handeln die ExpertInnen meisterhaft, weil sie ExpertInnen sind. (Daran ändert nichts, daß diese sich selbst häufig auf Disziplinwissen beziehen: Benner holt dies theoretisch nicht ein, eine Aufgabe der Pflegewissenschaft wird versäumt). Darüber hinaus scheint Benner selbst noch an das empirisch-analytische Wissenschaftsverständnis gekettet zu sein, wenn sie feststellt, daß intuitives Wissen nicht begründbar sei. Ist es möglicherweise „nur“ im philosophischen Sinne begründbar? (Benner 1994).

Kritischer zu beurteilen dürften einige andere methodologische Begründungsaspekte sein. So beantwortet der Anspruch der Wissenschaftlichkeit sogenannter praktischer Disziplinen noch nicht die Frage, wie sinnvoll die Differenzierung in „theoretische“ und „praktische“ Wissenschaften ist, ob eine Differenzierung von Wissenschaften überhaupt entlang der Linie „theoretisch, – „praktisch“ verlaufen kann und soll, welche Unterscheidungskriterien für Wissenschaften darüber hinaus noch bestehen bzw. bestehen sollten und – darauf aufbauend – wie eine Typologie von Methodologien aussehen könnte. Bis zu diesen Fragestellungen dringt Kliemt nicht vor. Vermutlich hängt dies damit zusammen, daß er den epistemologischen Charakter von Tätig-

keiten untersucht (worauf er mehrmals selbst hinweist), aber keinen Handlungsbegriff, geschweige denn eine Handlungstheorie, für die Analyse dieser Tätigkeiten heranzieht. Geht man z.B. davon aus, daß Erkennen, Deuten, Urteilen und Begründen Bestandteile von Handlungen sind, wären sie als solche zu reflektieren und in metatheoretische Überlegungen zu integrieren gewesen (vgl. Lenk 1992: 120). Dies würde zu der Notwendigkeit führen, Erkenntnisvorgänge, die ja Kliemts Untersuchungsgegenstand sind, mit Handlungsaspekten sprachlich-begrifflich zu verknüpfen. Allerdings ist zu konzedieren, daß eine interdisziplinär integrierte Handlungstheorie noch aussteht und auch eine Wissenschaftstheorie der Handlungswissenschaften noch immer ein Desiderat ist (Lenk 1992: 122). Wenn man dem folgt, zeigt Kliemts Ansatz der Pflegewissenschaft auf, daß sie sich um zweierlei gleichzeitig zu bemühen hat: nachholend um eine spezifisch-disziplinäre Handlungstheorie der Pflege und – im Verein mit Wissenschaftstheorie und Philosophie – um die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Handlungswissenschaften generell.

Zusammenfassung

Die soweit in der Arbeitsgruppe geführte Diskussion hat immerhin schon verdeutlicht, daß die Begriffe „Praxiswissenschaft“ und „Handlungswissenschaft“ so selbstverständlich nicht sind, wie sie in der Pflegewissenschaft hierzulande gegenwärtig benutzt werden. Während Wieland (1975; 1985) noch klar zwischen praktischen und theoretischen Wissenschaften unterscheidet, wirft Kliemt (1992) die Frage auf, ob eine solche Trennung überhaupt sinnvoll sei, denn auch die sich am Einzelfall bewährenden sogenannten praktischen Wissenschaften müssen sich wissenschaftlichen Standardanforderungen unterwerfen, wie auf der anderen Seite theoretische Wissenschaften ohne kunstgerechtes bzw. professionelles Denken und Handeln nicht auskommen. Um im Anschluß an diese Überlegungen zwei denkbare Typen von Praxiswissenschaft unterscheiden zu können und um weitere

Abklärungen zu stimulieren, wird hier vorläufig von einer pragmatischen sowie einer theoretischen Praxiswissenschaft gesprochen. [7]

VerfasserInnen:

Dr. Jutta Dornheim,
Univ. Osnabrück
Prof. Dr. Hanneke van Maanen,
Univ. Bremen
Prof. i.V. Dr. Jörg Alexander Meyer,
FH Jena
Prof. Dr. Hartmut Remmers,
Univ. Bremen
Prof. Ute Schöniger,
Kath. FH Norddeutschland/Osnabrück
Prof. Dr. Ruth Schwerdt,
Kath. FH Norddeutschland/Osnabrück
Prof. Dr. Karin Wittneben,
Univ. Hamburg

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Karin Wittneben
Universität Hamburg, Institut für
Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
Sedanstr. 19, D-20146 Hamburg

Anmerkungen

[1] Mit dem hier veröffentlichten Beitrag legt die „Arbeitsgruppe Wissenschaftstheorie“, die sich im Rahmen der „Sektion Hochschullehre Pflegewissenschaft“ gebildet hat, ihr erstes Arbeitsergebnis vor. Die Arbeitsgruppe formierte sich am 18. Januar 1997 auf der ersten an der Fachhochschule Frankfurt am Main stattfindenden Sektionsitzung. Die Leitung der Arbeitsgruppe übernahm Karin Wittneben. Eine Umfrage bei den Gruppenmitgliedern vor der ersten Sitzung, die am 21. Juni 1997 in Hannover stattfand, zeigte ein weitgehend übereinstimmendes Interesse an einer Diskussion um die Frage, inwiefern Pflegewissenschaft als Praxiswissenschaft, als Handlungswissenschaft oder sogar als Ganzheitswissenschaft zu begreifen sei. Diesem Fragenkomplex hat sich die Arbeitsgruppe auf bisher insgesamt sechs Sitzungen gewidmet, die jeweils an einem Sonnabend von 10.15 Uhr bis ca. 16.00/17.00 Uhr stattfanden. Die Arbeitsgruppe registriert zur Zeit dreizehn aktive Mitglieder und fünf passive Mitglieder. Vier Mitglieder sind ausgeschieden, von denen ein Mitglied ein aktives Mitglied war. Das vorliegende Gruppenarbeitsergebnis stützt sich auf die Sitzungsbeiträge der aktiveren unter den aktiven Mitgliedern. Die abschließende Überarbeitung der Text- und Protokollbeiträge nahm eine Redaktionsgruppe (van Maanen, Meyer, Remmers, Wittneben) vor.

[2] Auf den folgenden Sitzungen wird die Arbeitsgruppe die Pflegewissenschaft als eine Handlungswissenschaft untersuchen und voraussichtlich zentral die Frage diskutieren, wie und unter welchen Prämissen die spezifisch körper- bzw. leibbezogene Di-

mension pflegerischen Handelns als besonderes Problem handlungstheoretischer Konzepte zu fassen und ggf. zu lösen ist.

[3] Wieland (1975: 40) erläutert dies an einer naturwissenschaftlich nichtreduzierten Definition des Krankheitsbegriffs: „Der Krankheitsbegriff ist ein praktischer Begriff, weil mit seiner Hilfe bestimmte Veränderungen eines Zustandes, auf den er angewendet wird, zugleich gerechtfertigt werden.“

[4] Kliemt (1992) meint damit die sogen. theoretischen Wissenschaften. Diese (einzige) Definition von „Spezifität“ ist aufgrund ihrer Vagheit unbefriedigend, reicht jedoch aus, um die von Kliemt dargestellte Position zu verstehen.

[5] Fleck (1980) hat die Denkstile wissenschaftlicher Kollektive beschrieben und sie zur Erklärung der Entstehung intersubjektiver Übereinstimmung im Hinblick auf das, was jeweils als wissenschaftliche Tatsache Geltung erlangt, herangezogen.

[6] Reese-Schäfer (1994: 58) weist im Zusammenhang einer Diskussion des Begründungsprogramms der Diskursethik darauf hin, daß z.B. Logik nicht deduktiv begründet werden kann, weil sie bei Begründungsversuchen immer schon vorausgesetzt werden muß.

[7] Der gegenwärtig in der deutschen Pflegewissenschaft häufig traktierte Begriff der Handlungswissenschaft steht demnach dem hier entwickelten Verständnis einer pragmatischen Praxiswissenschaft am nächsten, in deren Verständnis pflegerische Handlungen entlang Erfolgs- und Effizienzkriterien bewertet werden, ohne schon durch eine pflegegenuine Handlungstheorie geordnet, geschweige denn in einen wissenschaftstheoretischen Horizont integriert zu sein. Es dürfte deutlich geworden sein, daß sich eine Praxiswissenschaft oder eine Handlungswissenschaft der Pflege ebenso wenig allein durch die Entnahme der Forschungsgegenstände aus der Pflegepraxis legitimieren kann, wie sie sich nur vor der beruflichen Pflegepraxis zu legitimieren hat.

Literatur

Aristoteles (1974): Metaphysik. Übers. v. Franz F. Schwarz, Reclam-Verlag, Stuttgart.

Axmacher, Dirk (1991): Pflegewissenschaft – Heimatverlust der Krankenpflege? In: Rabe-Kleberg, Ursula; Krüger, Helga; Karsten, Maria Eleonora & Bals, Thomas (Hrsg.): Pro Person: Dienstleistungsberufe in der Krankenpflege, Altenpflege und Kindererziehung; Ausbildung – Tätigkeitsfelder – Professionalisierung; Ergebnisse und Materialien/Fachtagung „Hochschulausbildung für Berufe im Bereich Personenbezogener Dienstleistungen“, Universität Bremen, 11./12.02.1991., Kritische Texte. Bielefeld: Böhlert, KT., S. 120-137.

Benner, Patricia (1994): Stufen zur Pflegekompetenz = From Novice to Expert. Bern; Göttingen; Toronto; Seattle: Huber.

Dewe, Bernd (1988): Wissensverwendung in der Fort- und Weiterbildung. Zur Transformation wissenschaftlicher Informationen in Praxisdeutungen. Baden-Baden: Nomos.

Dreyfus, Hubert L./Dreyfus, Stuart E. (1984): Mind over Machine. The Power of Human Intuition and Expertise in the Era of the Computer. New York: The Free Press (dtsh: Künstliche Intelligenz. Von den Grenzen der Denkmachine und dem Wert der Intuition. Reinbek b. Hamburg 1987).

Fleck, Ludwik (1980): Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache (Erstausgabe 1935). Frankfurt am Main.

Habermas, Jürgen (1974): Erkenntnis und Interesse. In: Ders.: Technik und Wissenschaft als »Ideologie«, 7. Auflage, Frankfurt/M., S. 146-168.

Henderson, Virginia (1966): The Nature of Nursing. A Definition and its Implications for Practice, Research and Education. London: MacMillan Press, Ltd.

Kliemt, Hartmut (1992): Zur Methodologie der praktischen Wissenschaften. In: Deppert, W. et al. (Hrsg.): Wissenschaftstheorien in der Medizin. Ein Symposium. Berlin/N.Y., S. 97-114.

Lenk, Hans (1992): Handlung(stheorie). In: Seiffert, Helmut/Radnitzky, Gerard (Hrsg.): Handlexikon zur Wissenschaftstheorie. München 1992, S. 119-127.

Mittelstraß, Jürgen (1992): Leonardo-Welt. Über Wissenschaft, Forschung, Verantwortung. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Oevermann, Ulrich (1990): Klinische Soziologie. Konzeptualisierung, Begründung, Berufspraxis und Ausbildung. Frankfurt/M.: Unveröffentlichtes Manuskript.

Reese-Schäfer, Walter (1994): Jürgen Habermas. 2. Aufl., Frankfurt/New York.

Rolfe, Gary (1997): Ein Pflegepraxismodell zur Überbrückung der Theorie-Praxis-Diskrepanz. In: Schröck, Ruth; Drerup, Elisabeth (Hrsg.): Pflegetheorien in Praxis, Forschung und Lehre. Freiburg i.Br.: Lambertus. S. 50-60.

Sahle, Rita (1985): Professionalität oder Technokratie – Zur Mikrologie einer Beratungsbeziehung. In: Neue Praxis 2/3, S. 151-170.

Schöniger, Ute; Zegelin, Angelika (1998): Hat der Pflegeprozeß ausgedient? Wird es Zeit für den Prozeß der Pflege? In: Die Schwester/ Der Pfleger, 4/98, S. 305-310.

Schwerdt, Ruth (1998): Eine Ethik für die Altenpflege. Ein transdisziplinärer Versuch aus der Auseinandersetzung mit Peter Singer, Hans Jonas und Martin Buber. Reihe Pflegewissenschaft der Robert Bosch Stiftung. Bern; Göttingen; Toronto; Seattle: Huber.

Seiffert, Helmut; Radnitzky, Gerard (Hrsg.); 1992): Handlexikon zur Wissenschaftstheorie. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Wieland, Wolfgang (1975): Diagnose. Überlegungen zur Medizintheorie. Berlin/New York.

Wieland, Wolfgang (1985): Strukturwandel der Medizin und ärztliche Ethik. Philosophische Überlegungen zu Grundfragen einer praktischen Wissenschaft. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Abh. 4.

Der DV Pflegewissenschaft im Internet

<http://www.dv-pflegewissenschaft.de>

Homepage Geschäftsstelle: Info@dv-pflegewissenschaft.de

Redaktion Pflege & Gesellschaft:

Pflege-Gesellschaft@dv-pflegewissenschaft.de

Webmaster: Webmaster@dv-pflegewissenschaft.de

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Werbung@dv-pflegewissenschaft.de